

Information zum vereinfachten Zuwendungsnachweis

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrter Förder der Lebenshilfe,

bisher haben Sie jährlich eine Zuwendungsbestätigung über Ihren Mitgliedsbeitrag / Ihre Spende von uns erhalten. Viele unserer Mitglieder / Förderer benötigen jedoch diese Zuwendungsbestätigung nicht.

Sie erhalten deshalb nicht mehr automatisch eine von uns individuell ausgestellte Zuwendungsbestätigung, sondern einen vereinfachten Zuwendungsnachweis.

Wenn Sie für Ihre Steuererklärung eine Spendenquittung benötigen, achten Sie bitte auf Folgendes:

- **Spenden und Mitgliedsbeiträge bis einschließlich 200,-- €**

Es genügt, wenn:

- o auf dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung, (z.B. Kontoauszug oder Überweisungsbeleg) als Betreff im Textfeld das Wort „Spende“ (oder „Mitgliedsbeitrag“) vermerkt ist.
- o dem Finanzamt mit dem Zahlungsbeleg oder dem Kontoauszug zusammen ein Beleg des Vereins eingereicht wird. Diesen Beleg erhalten Sie zusammen mit dieser Information oder können ihn bei Bedarf als pdf-Dokument von unserer Homepage www.lebenshilfe-gelnhausen.de herunterladen und ausdrucken. Auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gerne ein weiteres Exemplar zu.

Wenn Ihr Finanzamt eine individuelle Zuwendungsbestätigung verlangt, informieren sie uns bitte. Sie erhalten diese dann auch künftig von uns wieder automatisch.

- **Spenden und Mitgliedsbeiträge über 200,-- €**

- o Bei einem Mitgliedsbeitrag oder einer Spende über 200,-- € erhalten Sie automatisch am Ende des Jahres mit dem Weihnachtsbrief per Post eine Zuwendungsbestätigung. Diese Zuwendungsbestätigung reichen Sie beim Finanzamt ein. Den Zahlungsbeleg brauchen Sie dann nicht mehr einzureichen.
- o Sollten Sie den Mitgliedsbeitrag um eine Spende erhöhen, muss dies auf dem Buchungsbeleg als Verwendungszweck vermerkt sein.